

## Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

### betreffend Böden entsiegeln

2020/691

vom 23. November 2022

| Das Wichtigste in Kürze         |   |
|---------------------------------|---|
| <b>Inhalt der Vorlage</b>       | <p>Das von Marco Agostini am 16. Dezember 2020 eingereichte Postulat <a href="#">2020/691</a> «Böden entsiegeln» verlangt vom Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie private Grundstückbesitzerinnen und -besitzer motiviert und unterstützt werden können, damit sie Flächen entsiegeln und somit deren ökologische Funktion wiederherstellen.</p> <p>Gemäss Vorlage will der Regierungsrat der Bevölkerung verstärkt die hohe Bedeutung der Natur im Siedlungsraum vermitteln. Die Abteilung Natur und Landschaft am Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung hat im Januar 2022 das Ressort «Natur im Siedlungsraum» geschaffen. Einerseits läuft bereits seit zwei Jahren das <a href="#">Projekt Ökologische Aufwertung kommunaler Grünflächen</a> zur Unterstützung der Gemeinden bei der naturnahen Aufwertung ihrer Grünflächen. Andererseits wurden erste Gespräche geführt, um schrittweise auch kantonseigene Flächen vorbildlich zu gestalten. Mehr dazu findet sich in den Berichten zu den beiden Postulaten <a href="#">2020/581</a> «Schottergärten I» und <a href="#">2020/568</a> «Schottergärten II». Zurzeit werden verschiedene Ideen verfolgt, wie die Bevölkerung über das Thema Bodenentsiegelung vertieft informiert und Private zum Handeln motiviert werden können. Eine finanzielle Unterstützung von Privaten ist nicht vorgesehen. Geplant sind z. B. Informationsabende, <a href="#">Klimaspaziergänge</a> in der Stadt, die Entwicklung eines kantonalen Labels «natürlich naturnah», die Darstellung der ausgezeichneten Grünräume auf einer Karte im Internet (<a href="#">analog Binding Preis auf Mission B</a>) oder die medienwirksame Entsiegelung von öffentlichen Flächen (<a href="#">analog Natura-ma</a>).</p> |
| <b>Beratung Kommission</b>      | <p>Die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Der Regierungsrat habe geprüft sowie ausführlich und zufriedenstellend berichtet.</p> <p>Für Details wird auf das Kapitel <a href="#">Kommissionsberatung</a> verwiesen.</p>   |
| <b>Beschluss der Kommission</b> | <p>Die Kommission hat das Postulat 2020/691 einstimmig mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltung abgeschrieben.</p> <p>Zum <a href="#">Landratsbeschluss</a> gemäss Kommission.</p>  |

## 1. Ausgangslage

Das von Marco Agostini am 16. Dezember 2020 eingereichte Postulat [2020/691](#) «Böden entsiegeln» wurde vom Landrat am 4. November 2021 überwiesen. Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie private Grundstückbesitzerinnen und -besitzer motiviert und unterstützt werden können, damit sie Flächen entsiegeln und somit deren ökologische Funktion wiederherstellen.

Der Regierungsrat will der Bevölkerung verstärkt die hohe Bedeutung der Natur im Siedlungsraum vermitteln. Die Abteilung Natur und Landschaft am Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung hat im Januar 2022 das Ressort «Natur im Siedlungsraum» geschaffen. Einerseits läuft bereits seit zwei Jahren das [Projekt Ökologische Aufwertung kommunaler Grünflächen](#) zur Unterstützung der Gemeinden bei der naturnahen Aufwertung ihrer Grünflächen. Das Projekt wird mittels Programmvereinbarung auch durch den Bund finanziell unterstützt. Andererseits wurden erste Gespräche geführt, um schrittweise auch kantonseigene Flächen vorbildlich zu gestalten. Mehr dazu findet sich in den Berichten zu den beiden Postulaten [2020/581](#) «Schottergärten I» und [2020/568](#) «Schottergärten II». Eine finanzielle Unterstützung von privaten Hauseigentümern ist nicht vorgesehen.

Neben der Vorbildfunktion kommunaler und kantonaler Flächen ist die vertiefte Information der Bevölkerung über versiegelte Flächen und deren negative Auswirkungen ein zentrales Anliegen. Der Kommunikation kommt daher grosses Gewicht zu. Das Ressort «Natur im Siedlungsraum» der Abteilung Natur und Landschaft am «Ebenrain» verfolgt zurzeit verschiedene Ideen, wie die Bevölkerung über das Thema vertieft informiert und Private zum Handeln motiviert werden können. Darunter fallen z. B. Informationsabende, [Klimaspaziergänge](#) in der Stadt, die Entwicklung eines kantonalen Labels «natürlich naturnah», die Darstellung der ausgezeichneten Grünräume auf einer Karte im Internet ([analog Binding Preis auf Mission B](#)) oder die medienwirksame Entsiegelung von öffentlichen Flächen ([analog Naturama](#)). Sämtliche Massnahmen haben zum Ziel, die Bevölkerung für eine naturnahe Gartengestaltung zu sensibilisieren, ökologisch vertretbare Alternativen aufzuzeigen und die Akzeptanz von naturnah gestalteten Grünflächen – seien sie öffentlich oder privat – zu erhöhen. Des Weiteren wurde dieses Jahr ein spezieller Programmflyer für Veranstaltungen im Kanton Basel-Landschaft während des «Festivals der Natur» gestaltet. In diesem Rahmen könnte 2023 auch eine Veranstaltung zum Thema «Böden entsiegeln» stattfinden. Ebenso ist die Mitwirkung Interessierter aus der Bevölkerung bei einem praktischen Arbeitseinsatz zur Entsiegelung und Umgestaltung einer privaten oder kommunalen Fläche denkbar.

Für die vorgestellten Projektideen wird bis Herbst 2023 ein Konzept erstellt. Die daraus resultierenden Massnahmen sollen danach fortlaufend aufgegriffen und umgesetzt sowie die benötigten Ressourcen bereitgestellt werden.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat 2020/691 «Böden entsiegeln» abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## 2. Kommissionsberatung

### 2.1. Organisatorisches

Die Umweltschutz- und Energiekommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 24. Oktober und 7. November 2022 beraten. Für Auskünfte standen an der ersten Sitzung Lukas Kilcher, Leiter Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung sowie Natascha Stauffer, Leiterin Ressort Natur im Siedlungsraum, Abteilung Natur und Landschaft beim Ebenrain zur Verfügung.

### 2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

### 2.3. Detailberatung

Die Kommission sprach sich einstimmig für die Abschreibung des Postulats aus. Der Regierungsrat habe geprüft sowie ausführlich und zufriedenstellend berichtet. Es wurde anerkannt, dass in Bezug auf die Motivierung und Unterstützung von Grundstückbesitzerinnen und -besitzern zur Entsiegelung ihrer Flächen und zur Schaffung vertretbarer Alternativen viel unternommen werde. Die Ausführungen zu den geplanten Massnahmen vermochten die Kommission zu überzeugen, welche auf deren Umsetzung vertraut. Auch wurde in Aussicht gestellt, dass die Fachstelle «Natur im Siedlungsraum» am «Ebenrain mit verschiedenen Partnern die Zusammenarbeit aufnehmen werde. Die Kommission sei gefordert, die Umsetzung zu begleiten und wieder aktiv zu werden, sollte dies nötig werden.

In Bezug auf die Begrünung respektive Teilentsiegelung von versiegelten Flächen, zum Beispiel in urbaneren Räumen, wurden diverse Fragen diskutiert. Nach Aussage der Verwaltung sollte den Pflanzen, die man im Siedlungsraum anpflanzt, stets möglichst viel Raum gegeben werden, so dass so viel Wasser wie möglich direkt zu den Bäumen gelangt und weniger bewässert werden muss.

Naturnah begrünte Flachdächer seien in Bezug auf die Biodiversität nicht mit naturnahen Bodenflächen zu vergleichen, weil auf dem Dach mit seiner nur dünnen Vegetationsschicht keine Verbindung zum Lebensraum des unteren Bodens mehr besteht. Es sei aber in jedem Fall wertvoller, wenn ein Dach begrünt wird und dort etwas wächst, als wenn die Fläche geschlossen und kahl bleibe. So könnten beispielsweise sogenannte «Trittsteine», also Vernetzungspunkte für Insekten realisiert werden. Gerade in urbanen Räumen sind solche Trittsteine für die Natur wichtig.

Generell seien Städte ohne Begrünung heute aufgrund des fortschreitenden Klimawandels nicht mehr denkbar, wurde von Verwaltungsseite betont. Die Grünräume müssten – insbesondere im Zuge der Verdichtung – bei der Planung immer von Beginn weg dreidimensional mitgedacht werden: auf, im und neben dem Gebäude. Auch bei Tiefgaragen gebe es die Möglichkeit, den (Wurzel-)Raum für Bäume bereits in der Planung einzuberechnen. Ein Baum braucht für die unterirdische Wurzel denselben Raum wie für die oberirdische Krone.

Als Beispiel für den städtischen Raum wurde angeführt, dass in Zürich speziell gestaltete Randsteine verwendet würden, welche das Regenwasser in die Dohlen führen, welche das Wasser wiederum – nach kurzer Filterung – seitlich auf der Grünfläche direkt zu den Pflanzenleiten, womit man sich die Bewässerung erspart. Im Winter können die Steine umgestellt und die Klappe geschlossen werden, damit kein Salz von den Strassen eindringt. Das Salz geht direkt in die Kanalisation. Derartige Möglichkeiten der naturnahen Gestaltung müssten nicht unbedingt teurer werden, unterstrich die Verwaltung, wenn sie jeweils von Beginn weg eingeplant würden. Dies gelte auch für die Begrünung von Fassaden.

Ein Kommissionsmitglied hob aufgrund des stets abnehmenden Lebensraums für Tiere und Insekten die Wichtigkeit von Fassadenbegrünungen hervor und erkundigte sich nach den möglichen Materialien, die in Schwammstädten unter dem Strassenraum eingesetzt würden. Die Vertretung des Ebenrains führte aus, dass es eine ganze Menge natürlicher, versiegelungsfähiger Beläge gebe. Der Bahnhofplatz in Basel beispielsweise verfügt über einen solchen natürlichen Belag, welcher Regenwasser mittels Poren aufnimmt – für das menschliche Auge sieht der Boden aber wie eine versiegelte Fläche aus. Es können z. B. auch Mergelbeläge verwendet werden. Wichtig ist, dass im dicht besiedelten Raum genügend Grün und Bepflanzung vorhanden ist, so dass das Regenwasser auf den Pflanzenblättern liegen bleibt und langsam verdunstet. Allein dieser Vorgang trage schon sehr viel zu einer Verbesserung der Ökologie bei verglichen mit einem direkten Abfluss des Wassers in die Kanalisation.

Die Frage eines anderen Kommissionsmitglieds, ob die Gemeinden für die angebotenen Beratungen bezahlen müssten, wurde von der Verwaltung folgendermassen beantwortet: Die Beratungen sind in der Programmvereinbarung mit dem Bund enthalten. Das heisst, der Ebenrain verlangt,

dass sich die Gemeinde von einem professionellen Öko-Büro beraten lassen, und an diese Beratung bezahlt der Ebenrain 40 % via Bundesgelder, welche 1:1 weitergegeben werden. Zurzeit habe der Ebenrain weder die finanziellen noch personellen Ressourcen für die nachgefragte Beratung. Die Beratung von Privaten hingegen, unterstrich die Verwaltung, sei eine Aufgabe der Gartenbaufirmen – und nicht des Ebenrains. Der Wunsch der Bevölkerung nach mehr Biodiversität gelte nicht nur für die Landwirtschaft, sondern für alle anderen Nutzer im Siedlungsraum ebenso. Alle seien gefordert, sich für mehr naturnahe Gestaltung einzusetzen.

Ein Kommissionsmitglied merkte an, dass die Mitfinanzierung durch Bundesmittel sehr wichtig sei, um das selbstständige Handeln der Gemeinden zu fördern. Die Verwaltung stimmte einerseits zu, verwies aber andererseits auch darauf, dass der Kanton mit dem AFP die finanziellen Mittel zur Schaffung der Stelle «Natur im Siedlungsraum» gesprochen habe. Damit könne die Programmvereinbarung mit dem Bund den Vorstössen entsprechend gestaltet werden.

In Bezug auf die naturnahe Gestaltung im Rahmen von Quartierplänen liege die Kontrollkompetenz auf Gemeindeebene und nicht beim Kanton, beantwortete die Verwaltung eine weitere Frage. Bei den Gemeinden sei man diesbezüglich schon wesentlich weiter, wurde aus der Kommission bemerkt. Die Gemeinden hätten teils von Beginn weg ein Mitspracherecht und könnten die Bauherrschaften auch zu naturnaher Gestaltung, zur Anpflanzung von Bäumen usw. verpflichten. Bei grösseren Verdichtungsprojekten sei ein frühzeitiges Mitspracherecht der Gemeinde hingegen nicht gewährleistet, wurde betont. Generell könne in grösseren Gemeinden – als Beispiel wurde Muttenz genannt – die kommunale Umweltstelle bei Neubauten zur Beratung beigezogen werden, ebenso wenn es etwa um die Entsiegelung von Böden gehe., äusserte ein anderes Kommissionsmitglied. Zu dieser Thematik seien zwei Vorstösse eingereicht worden, informierte ein weiteres Kommissionsmitglied – einer davon befasse sich mit den Grenzabständen der Bäume und der andere verlange, dass eine Gesetzesgrundlage geschaffen werde, um den Gemeinden überhaupt zu ermöglichen, Vorschriften bezüglich naturnaher Gestaltung zu machen. Heute fehle den Kommunen diese Gesetzesgrundlage. Das Thema sei in den grossen Gemeinden sehr akut und werde angegangen – ohne entsprechende kommunale Gesetze, erwiderte das andere Kommissionsmitglied. Einer solchen «Verbotspraxis» gegenüber äusserte sich wieder ein anderes Kommissionsmitglied ablehnend. Die Verwaltungsvertretung schlug alternativ eine Regelung vor, welche Schottergärten von der Grünflächenziffer ausnehmen würde.

### **3. Beschluss der Kommission**

://: Die Umweltschutz- und Energiekommission beschliesst mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltung das Postulat abzuschreiben.

23.11.2022 / ble

### **Umweltschutz- und Energiekommission**

Thomas Noack, Präsident